

# General-Anzeiger



Halbesches Tagesblatt.

Halbesche Neueste Nachrichten.

Abonnement 50 Pf. pro Monat frei in's Haus.  
 Durch die Post unter Nr. 2706 Mk. 1.50 pro Quart. ex. Porto.  
 Einzelnummern 20 Pf. pro Stück. Bestellungen nehmen  
 alle Buchhandlungen, Postämter, Verlagsanstalten, Druckereien  
 und alle Buchhändler.  
 Druck-Veranstaltungen: Druck-Veranstaltungen Nr. 57.  
 11. Zahl-Veranstaltungen: Druck-Veranstaltungen Nr. 18.  
 11. Zahl-Veranstaltungen: Druck-Veranstaltungen Nr. 18.  
 11. Zahl-Veranstaltungen: Druck-Veranstaltungen Nr. 18.  
 11. Zahl-Veranstaltungen: Druck-Veranstaltungen Nr. 18.

## für Halle und den Saalkreis.

Wöchentliche Gratisbeilagen:

„Der Bauernfreund“ und „Aikieriki am Saalestrand“.

## Amfliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Grödenstein, sowie sämtliche Ortsteile des Saalkreises, der Kreis-Gitterfeld, Zeitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Zeckro, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesammt gegen 1000 Ortsteile mit 112 eigenen Filialen.

### Wer noch nicht Leser

des „General-Anzeiger“ ist, der versuche einmal ein Probe-Abonnement für 50 Pfennig. Der **General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis**

erscheint täglich Nachmittags, außer Sonntags, und orientirt seine Leser durch populär geschriebene Leitartikel über alle wichtigen politischen, Dorfmannschaffs und Tagesfragen und giebt in einer fülle kurzgefasster Nachrichten eine überblickreiche Uebersicht über den allgemeinen politischen Lage. Ein umfangreicher Depeschen- und gute Informationen ermöglichen es, die Leser des „General-Anzeiger“ auf die neuesten alle Ereignisse von allgemeinem Interesse auf dem Kaufmann zu erhalten. Große Sorgfalt verwendet der „General-Anzeiger“ auf die Berichterstattung über alle Vorgänge in Halle und Umgebung und ist

„General-Anzeiger“ zweifellos das **bestunterrichtete Blatt in allen kommunalen Angelegenheiten der Stadt Halle.**

In ausführlicher Weise berichtet der „General-Anzeiger“ ferner über Theater und Musik, Gerichtsverhandlungen, Vereinsangelegenheiten und alle bemerkenswerthen Ereignisse aus der Umgebung. Der „General-Anzeiger“ ist zugleich

### Amfliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

und erscheinen sämtliche Bekanntmachungen des Magistrats offiziell nur in dem „General-Anzeiger“ für Halle und den Saalkreis.“ Die Haltung des „General-Anzeiger“ ist absolut unparteiisch.

### Die stumme Waise

Von Ernst von Wolzow.

Dieser Roman, welcher in äußerst fesslender und anregender Form geschrieben ist, wird unsere vornehmste Lesefürsorge in sorgfältiger Spannung erhalten. Einen Special-Correspondenten engagierten wir für die

### Berliner Werbe-Ausstellung,

sowie für die demnächst stattfindende **Kaiser-Krönung in Moskau.**

Ueber beide Ereignisse werden wir daher in der Kage fein, in der ausführlichsten Weise zu berichten. Diese außerordentliche Reichhaltigkeit bietet keine andere Zeitung für den so billigen

**Abonnementpreis von 50 Pfennig pro Monat frei ins Haus,**

durch die Post bezogen unter Nr. 2706 des Postzeitungs-Catalogs III. 150 pro Quartal ohne Befehlsgeb.

### Schloß Rudberg.

Roman von G. v. Hoffl. (Fortsetzung.)

„Der beinahe schwachsinnige Alte“, schloß Becker, „erzählte mir alles, was er wußte, und das ist ausreichend, Saltern des Mordes zu überführen. Der arme Mensch, der Zeuge des Verbrechens war, mußte keine Mitwisserschaft schwer büßen. Saltern hatte ihn auf eine Ruft nach Ungarn entführt und ihn dort gefangen gehalten. Bis jetzt ein Wunder entlief der Greis, in fast ebenso wunderbarer Weise gelangte er nach dem Rudbergshofe, wo er mich durch göttliche Fügung seinen Herrn, Baron Theodor v. Rudberg, wiederfand, der dort unter dem Namen eines Wäters Rainer lebt. Auch Berger geriet unvermutet in meine Hände und leidet jetzt Gatten-Gefährdung. Meine Drohung, ich wolle Baron Rainer verhaften, brachte Berger zu einem unumwundenen Geständnis. Er gab mir nicht nur über seine früheren Beziehungen zu Saltern Aufschluß, sondern übertrug mich noch durch die Mitteilung, daß er ihn den tödlichen Schuß auf Baron Joseph v. Rudberg abfeuern ließ. Sie werden nach diesen Erklärungen begreifen, Herr Doktor, daß ich mich schon mit dem nächsten Zuge nach Schloß Rudberg begeben. Den Verhaftsbefehl gegen Saltern trage ich bereits bei mir.“

„Ich werde mitfahren, Becker. Auf dem Bahnhofe treffen wir uns.“

Ludwig Berger wünschst sich zu begleiten, Herr Doktor. Erlauben Sie, daß ich den Menschen herbeirufe und Ihnen vorstelle.“

Der Regen raufste noch in Strömen nieder, als die drei Reisegefährten sich auf dem Bahnhofe wieder begegneten, und es plätscherte mit derselben Beharrlichkeit von den flummelnden Wägen, als sie vor dem Thore des Rudbergshofes hielten. In dem matten Schimmer des flackernden Lichtes, das die

Gleichzeitig empfehlen wir den „General-Anzeiger“ als wirksamstes Inserations-Organ. Der **„General-Anzeiger“ hat nachweislich die größte Abonnentenzahl von allen in Halle erscheinenden Blättern.**

Abonnenten haben monatlich gegen Vorweisung der Abonnement-Quittung ein Inserat von zwei Zeilen frei. Von heute ab einlaufende Bestellungen auf den „General-Anzeiger“ berechnen sich nach folgenderem Bezug des Blattes bis Ende März a. c. Sämtliche Postanstalten, Landbriefträger, unsere sämtlichen Filialen und Anstalten, sowie die Expeditionen des „General-Anzeiger“: Gr. Ulrichstr. 57, Leipzigerstr. 11 und Jungfernstieg 15 nehmen Bestellungen jederzeit entgegen.

### Man versuche ein Probe-Abonnement!

**Das neue bürgerliche Gesetzbuch.** (Von einem gelegentlichen juristischen Mitarbeiter.) (Schluß des vorigen.) \* Halle, 24. März.

### IX. Das Recht der Kinder.

Geltliche Kinder stehen nach dem gegenwärtigen Rechte von ihrer Geburt an unter der väterlichen Gewalt. Derselbe umfaßt die Fürsorge für die Person und das etwaige Vermögen. Der Entwurf legt an ihre Stelle die elterliche Gewalt. Die hierin liegende Anerkennung, daß auch die Mutter Mitinhaberin der Gewalt über die Kinder ist, hat mehr eine geschichtliche, als unmittelbar praktische Bedeutung, denn das Recht und die Pflicht, für das Vermögen des Kindes zu sorgen, und die Verpflichtung, das Wohl des Kindes zu fördern, steht der Mutter nur mit der Beschränkung zu, daß bei einer Verschiedenheit der Meinungen diejenige des Vaters vorgeht. Es fehlt hier auch das für das Rechtsverhältnis zwischen Mann und Frau sonst der letzteren eingeräumte Hülfsmittel, die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts anzurufen, wenn die Erziehung oder sonstige Bestimmung über die Person der Kinder, z. B. über den zu ergreifenden Beruf, sich als ein Mißbrauch der elterlichen Gewalt des Vaters darstellt. Nach dem in größten Theile des Deutschen Reiches gegenwärtig bestehenden Rechte dauert die väterliche Gewalt so lange, bis das Kind sich einen eigenen Stand erwirbt oder eine selbständige Stellung erwirbt. Nach dem Vorgang einiger deutscher Staaten erklärt der Entwurf die elterliche Gewalt mit der erreichten Volljährigkeit für beendet. Es ist dies eine wohl gerechtfertigte Neuerung.

Eltern und Kinder sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Die Unterhaltspflicht der Eltern ist eine strengere, als diejenige der Kinder, denn die Eltern haben die Pflicht, durch eigene Kraft und Mittel ihre Kinder zur Selbständigkeit zu bringen, und es tritt diese Verpflichtung nicht erst dann ein, wenn die Kinder durch Erlöschung des Stammes ihres Vermögens in völlige Bedürftigkeit verfallen ist. Es wird deshalb vorgeschrieben, daß ein minderjähriges unversehrtes Kind, welches sich noch nicht selbst

ernähren kann, von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Erziehung von Unterhalt insofern verlangen kann, als die Einkünfte des Vermögens zum Unterhalt nicht ausreichen. Das vollständig gewordene Kind muß aber nöthigenfalls kein Kapital anfragen, und erst nach dessen Aufgebrauch treten die Eltern wieder ein. Haben die letzteren aber ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus ihr Kind unterhalten, so soll angenommen werden, daß die Pflicht, von dem Kinde demnächst Ersatz zu verlangen, nicht vorgelegt hat. Ebenso wird vermuthet, daß Kinder, welche ihren Eltern Unterhalt gewährt haben, hierbei nicht die Abkündigung hatten, ihre Aufwendungen ersetzt zu verlangen, dieselben jedoch vielmehr als geschenkt vermuthet werden.

Für Geschwister soll eine Unterhaltspflicht nicht mehr bestehen; es gilt dies schon jetzt im Deutschen Reich mit Ausnahme der Oberehe des preussischen Landrechts.

Unrechliche Kinder erlangen wie bisher die rechtliche Stellung unehelicher Kinder entweder dadurch, daß der Vater sich mit der Mutter verheirathet, oder durch Ehefiktionsklärung seitens des Landesherren auf Antrag des Vaters. Abgesehen von diesen Fällen ist das uneheliche Kind nur mit seiner Mutter und deren Vermögen ebenso verwandt wie ein eheliches. Der Vater soll seinem unehelichen Kinde nicht nur, wie bisher, bis zum vierzehnten, sondern stets bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre den der Lebenshaltung der Mutter entsprechenden Unterhalt gewähren, und geht diese Verpflichtung auf die Erben des Vaters über. Die Mutter hat Anspruch auf die Kosten der Erziehung und die Kosten des Lebensunterhalts für die ersten sechs Wochen, und zwar innerhalb der Grenzen des Wohlstandes. Einen Entschädigungsanspruch des unehelichen Kindes wegen der geraubten Ehre und der Erziehung der Gelegenheit zu einer Berufstätigkeit, den sogenannten Deflorationsanspruch, kennt der Entwurf nur, wenn es sich um eine verlobte Braut oder um Vermögen mit Gewalt u. dgl. handelt.

Als Vater gilt derjenige, welcher mit der Mutter in der Zeit von dem 181. bis zum 302. Tage vor dem Geburtstage des Kindes zu thun gehabt hat, es sei denn, daß dieses aus ein anderer Mann innerhalb der Zeit gethan hat. Bei die Veranlassung hat, minderjährige Kinder anzuerkennen, so ist es für das ganze Reich eine Neuerung, daß nach dem Tode des Vaters auf die überlebende eheliche Mutter Kraft dieses die bis dahin hauptsächlich dem Vater zugestandene elterliche Gewalt übergeht. Nur aus besonderen Gründen, insbesondere wegen des Umfangs oder der Schwierigkeit der Vermögensverwaltung, kann das Vormundschaftsgericht der Mutter einen Bestand für alle oder für einzelne Angelegenheiten bestellen, welcher die Mutter zu unterstützen, aber gleich einem Gegenwunde zu überwiegen hat. Solcher Bestand wird der Mutter auch bei einfacher Vormundschaft bestellt, wenn der Vater die Bestellung angeordnet hat, sowie wenn die Mutter selbst darum erucht. Insofern dem Verwalter die Vermögensverwaltung übertragen ist, hat derselbe die Rechte und Pflichten eines Vormundes.

Hat das minderjährige Kind beide Eltern verloren, schreibt die überlebende Mutter zu einer anderen Erbin, ist das Kind unehelich geboren, oder sind aus anderen Gründen die Eltern zur Ausübung der elterlichen Gewalt unfähig, so muß vom Gerichte eine Vormundschaft angeordnet werden. Ein Gemeindefallenverwalter schlägt eine Person vor, welche sich im einzelnen Falle zum Vor-

Einfahrt durch die fenstern Scheiben der Tholaterie erhellte, erkannte die Drei einen in rander Eile heranhengenden Reiter, der im nächsten Augenblick ahnungslos vom Pferde stieg. Sein Kopf war unbedeckt, seine Hände waren blutüberlaufen und gefesselt.

„O, dem Himmel sei Dank, daß Du hier bist, Onkel“, rief er, den Abvoluten begrüßend. „Ich komme doch nicht schon zu spät? Sie ist ihm doch noch nicht angetraut, Onkel?“

„Von wem sprichst Du, Manfred, und wie sieht Du aus?“ „Von Sonora, Onkel. Ist sie bereits vermählt?“

„Nein, natürlich nicht. Was bedeutet diese lächerliche Frage?“ „O, Du weißt nicht, was hier im Schlosse vor sich geht. Laß mich den armen Frauen zu Hülf eilen, Onkel!“

„In diesem Zustande? Wälist Du die Baronin durch Schreden tödten? Wie kommt Du zu diesen Jensein, Manfred?“

Der junge Graf hatte sein Kavaliersstücken in wenigen Worten erzählt, während Becker ihm die Fesseln löste und der Abvolut ihm mit zitternden Händen behülflich war.

„Vor zwei oder drei Stunden“, fuhr der Graf fort, „trat dieser Delmont in mein Gemach und eröffnete mir mit triumphirendem, daß Sonora ihm noch im Laufe des Abends angetraut werde. Als ich seinen Worten davonrollen hörte, verfiel mir die Angst und der Zorn übermenschliche Kräfte. Ich raute wie ein wildes Thier. Bald hatte ich die Bande von meinen Füßen abgestreift. Mein Schreien und Toben brachte meine Aufseherin herbei, die zum Glück etwas angetrunken war. Ein Faustschlag streckte sie zu Boden. An ihr vorübergeleit, gelangte ich ins Freie und in den Stall, wo ich zu meiner jubelnden Freude ein gefattetes Pferd fand. Aber jetzt endlich, Onkel, hinein zu den unbeschäftigten, diesem Ungeheuer wehrlos überantworteten Frauen!“

„Ja, gehen wir, Manfred, aber verhalte Dich so ruhig als möglich.“

Dr. Nardo drückte auf den Glockenzug, der den Pförtner herbeirief.

„Sind die Herrschaften noch zu sprechen?“ fragte er den Alten, der ihm diensteifrig das Thor öffnete.

„Die Frau Baronin hat sich bereits in ihre Gemächer zurück gegeben, aber das gnädige Fräulein und die Gäfte treffen Sie noch im Salon, Herr Doktor“, antwortete der alte Mann, er staunt über den späten Besuch und verbeugte über das festliche Aussehen des jungen Grafen.

Nardo wollte seinen Begleiter, ihm zu folgen. „Was hast Du vor, Onkel? Was bedeuten diese Polizeibeamten in Deiner Gesellschaft?“ flüsterte Manfred, der jetzt erst die Fremden bemerkte, die sich dem Abvoluten ohne Weiteres anschloßen.

„Es gilt die Verhaftung Adolf v. Salters, des Wüthens Joseph von Rudberg und Emmerich von Uhnens.“

„Adolf von Salters der Wüthens?“ wiederholte Manfred betroffen.

„Ja, und zweifellos war es sein Name, den Rudberg noch mit seinem letzten Hauche zu nennen bemüht war. Und diese Verhaftung“, fuhr Nardo fort, „ist erregt fort, wird gleichzeitig eine rechtliche Sanction enthalten, die ich schon Abenteurern und ihr angehöriger Freund verdammt sind, von deren Treiben Du uns leider nicht rechtzeitig unterrichtetest, obwohl es Dir zweifellos bekannt sein mußte.“

„Wem Du meine Vertheidigung gehört haben wirst, Onkel, wirst Du mich von jedem Tadel freisprechen.“

Schweigend wendete sich jetzt die ganze Gesellschaft den Hintergeschäden zu, um durch die Dienerschaft in die Vorhalle zu gelangen.

Richard Becker wies seine Leute an, sich geduldslos in der Nähe des Salons aufzustellen. Fast in demselben Augenblick trat Salome, ohne die Fremden zu bemerken, an ihnen vorüber. Soll Staunen haben sie der hohen, in schimmernden Atlas ge-







Meine Confections-Abtheilung ist nun vollständig mit allen Neuheiten dieser Saison ausgestattet und empfehle

# Jackets, Kragen, Umhänge, Regenmäntel,

Blousen, Morgenröcke, Unterröcke. Fertige Costume. Kinder-Mäntel.

Grösste Auswahl in allen Preislagen. — Solide, gutsitzende Ausführung.

# Bruno Freytag

Halle a. S., Leipzigerstrasse 100.



## Mellin's Nahrung

für Säuglinge, Kinder jeden Alters, Kranke, Genesende, Magenleidende. In ganzen und halben Gläsern.

- Mellin's Nahrung macht Kuhmilch leicht verdaulich, enthält kein Mehl.
- Mellin's Nahrung wird von den zar testen Organen sofort absorbiert.
- Mellin's Nahrung erzeugt Blut, Fleisch, Nerven und Knochen.
- Mellin's Nahrung ist ausgiebiger und bekömmlicher als mehthaltige Nährmittel.
- Mellin's Nahrung nach Vorschritt angewendet, bester Ersatz für Muttermilch.
- Mellin's Nahrung ist die beste für Magenkrankhe.

General-Depot: **J. C. F. Neumann & Sohn, Berlin W., Taubenstr. 51.**

Hoflieferanten Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Niederlagen in Halle in den bekannten Apotheken und Drogerien.

## Möbelfabrik und Magazin

### Bernh. Grunwald, Rathhausstr. 6,

empfeilt sein großes Lager nur selbstverfertigter Möbel, Spiegel und Polsterwaren zu billigsten Preisen. Durch Erprobung hoher Ladevermöge und nur eigene Fabrication bietet ich dem geehrten Publikum in meinem nochmals bedeutend erweiterten, über 800 qm großen Arbeits- und Lageräumen der Zeitgenossen nur gute, selbstverfertigte Möbel, sowie permanent aufgeführte Spiels-, Schlaf-, Wohn- und Herrenzimmer, Salons und Büchereinrichtungen in allen Sorten unter jeder gewöhnlichen Garantie zu vorkauflichen, billigen Preisen.

Die Befestigung meines reichhaltigen Möbellegers stelle ich den geehrten Herrschaften ohne jegliche Vorkauflichkeit jederzeit gern zu Verfügung. — Zimmereneinrichtungen nach extra Zeichnungen werden in kürzester Zeit unter persönlicher Leitung angefertigt.

Rein Laden, nur Rathhausstraße 6. Bernh. Grunwald, Tischlermeister.

### Prima Holländer Austern,

Feinsten Ausrachauer Caviar, flossend fetten ger. Rheinlaachs, Spickaaale, Sprotten, Schlei-Bücklinge, Neunungen, Sardinen à l'huile, Kronenhummern, Delikatessheringe in pik. Saucen, Aal in Gelee.

Täglich frisch gek. Zunge, Roastbeef, Kalbsbraten.

Hambg. u. Westf. Schinken, Kalbs- u. Zungenroulade, gefüllten Schweinskopf, Mortadella, Mosakwurst, Ungar. Salami, Braunschw. und Thüringer Cervelatwurst, Mett- u. Zungenwurst, Lachsbraten.

Frankfurter u. Franstädter Siedewürstchen.

Telephon 414. **Sprengel & Rink, Leipzigerstr. 2.**

**Chemische Waschanstalt**  
Reinigung jeder Art  
unserer:  
Herrn- u. Damen-  
Garderobe  
Wäsche, etc.  
Sonn-  
Gardinen, Spinn-  
Tropfen, etc.

**Walden**  
Halle a. S.,  
Ecke Große Steintrasse 1,  
Ecke Große Ulrichstrasse.

### Schulze & Petermann,

Oleariustr. 6, L. Halle a. S., Eckhaus unterhalb d. Markttreppe

empfehlen für bevorstehende Ostern

**reichhaltige Auswahl**

in schwarzen und farbigen

**Kleiderstoffen, Stoffen für Anzüge, sowie Leinen- u. Baumwollwaren, schwarze u. farbige Rester.**



Erstklassige Fabrikate kauft man am besten u. billigsten in der  
**Fahrrad-Großhandlung**  
von **Hermann Lippold,**  
Halle a. S., Mittelstr. 14.

Lager bei Herren Gewerkschaft W. Tornau, Leipzigerstraße 88, Optiker **Carl Schneider,** Gr. Ulrichstraße 20 und **Louis Schönemann,** Kaiser-Wilhelmstraße.



**Gezang-Bücher**

in einfachen, soliden, sowie hochfeinsten Einbänden, auch in Taschenformat u. für den Transport

**Albin Hentze, 24 Schmeerstraße 24.**

### Seife!

Wegen Umzug nach außerhalb gebe ich die gelbe Seife zu 16 Pf., die weiße Seife zu 20 Pf., das Flind ab. Seifenfabrik, Wolfstr. 1a.

### Gebr. Gruneberg,

Geißstraße 41. Fernsprecher 432, halten zur Bau-Saison Befehls empfangen:

Transportable Sparofherde



Gusseiserne Regulierherde

mit Chamotteausmauerung in allen Größen für Private, Landwirtschaft und Gutsgebranch.

**Regulier-Öllöfen, Aufsatzlöfen, Kochöfen** mit eisernem Aufsatz oder Honigtagen.  
**Dachfenster, Pferdeaufen, Wasserkeffel, Kanal- und Klosetgrubendeckel.**

## Tapeten

größte Auswahl bei billigsten Preisen.  
**Gebrüder Untermann**  
Große Ulrichstraße 25.

Die bekanntesten H. Unterländer befinden wir gratis und franko.



## Billigste Bezugsquelle email. Kochgeschirre. Einziges und grösstes Specialgeschäft der Provinz Sachsen. Email. Kochgeschirre à Kilo 1 Mk.

offizieren in großer Auswahl  
**I. Geschäft Leipzigerstr. 84 am Thurm Burghardt & Becher, II. Geschäft Oleariustr.-Ecke am neuen Wochenmarkt.**  
Wir machen unsere werthe Kundenschaft besonders aufmerksam, daß in unseren Geschäften die Gegenstände zu den Preisen, wie oben offerirt und in den Schau- fenstern ausliegen, auch abgegeben werden.